



Lich, 20.08.2021

### **Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung von LICH Basketball e.V.**

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir euch sehr herzlich zu unserer ordentlichen Jahreshauptversammlung für die Jahre 2019/20 und 2020/21 ein. Wir holen damit auch die wegen Corona ausgefallene JHV des letzten Jahres nach.

Unsere Jahreshauptversammlung findet statt am

**10.09.2021 um 20:15 Uhr in der  
Pausenhalle der Dietrich-Bonhoeffer-Schule.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahlen
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Anträge des Vorstandes zur Satzungsänderung (Anträge folgende Seiten der Einladung)
12. Anträge
13. Aussprache
14. Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 03.09.2021 in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden an [a.guembel@lich-basketball.de](mailto:a.guembel@lich-basketball.de).

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder und auf eine gelungene Jahreshauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes

  
Annette Gümbel

## **Anträge des Vorstandes zur Satzungsänderung:**

### **a.) Änderung des §2 (2)**

Bisher: Zweck des Vereins ist die Förderung von Sport (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO)

Antrag des Vorstandes auf Änderung: Zweck des Vereins ist die Förderung von Sport und **der Jugendhilfe.** (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO)

### **b.) Änderung des §6 (1):**

Bisher: Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mittel des Vereins. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, begünstigt werden.

Antrag des Vorstandes auf Änderung: Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. **Mitgliedern kann die Ehrenamtspauschale nach einem Beschluss des Vorstands ausgezahlt werden.** Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, begünstigt werden.